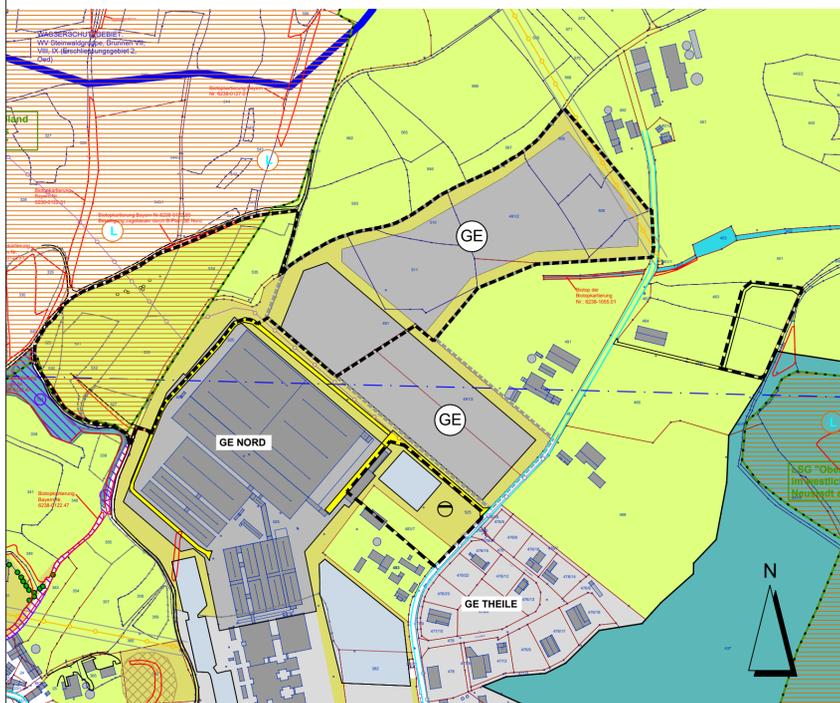


RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM 12.10.1994 MIT 8. FNP-ÄNDERUNG (RECHTSWIRKSAM SEIT 25.02.2022)



LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet

5. Überörtliche Verkehrsflächen, örtliche Hauptverkehrszüge

Verkehrsstraßen

private Verkehrsflächen

Rückbau öffentliche Verkehrsflächen

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Regenklär- und rückhalteeinrichtung

9. Grünflächen

private Grünflächen

Böschung (Grünflächen)

10. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Ausgleichs- und Ersatzfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 13. Änderung FNP

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Änderung FNP

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

best. Gewerbe

Private Grünflächen

Stellflächen

Wasserflächen

Flächen für Wald

Flächen für Landwirtschaft

Gehölze

sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Umgrenzung Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Abgrenzung der Biotopkartierung Bayern

Verdachtsflächen Bodendenkmäler

Verdachtsflächen Altlasten 336 352

festgesetztes Wasserschutzgebiet

best. Grundstücksgrenzen mit Flurnummer

best. Bebauung

unterirdische Leitungen

oberirdische Leitungen

oberirdische Leitungen mit Schutzstreifen

Funkrichtstrecke

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktrat des Marktes Parkstein hat in seiner Sitzung vom den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.

Billigungsbeschluss:

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit von bis beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Marktrat Parkstein am abgewogen. Der Markt Parkstein hat mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

7. Das Landratsamt Tirschenreuth hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom , AZ gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom genehmigt.

8. Ausgefertigt
Parkstein, den

(Unterschrift, Siegel) Reinhard Sollfrank, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Wirksamwerden
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am Ortsüblich bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Parkstein, den

(Unterschrift, Siegel) Reinhard Sollfrank, Erster Bürgermeister (Siegel)

AUFTRAGGEBER /
BAUHERR: **MARKT PARKSTEIN**
SCHLOSSGASSE 5
92711 PARKSTEIN

PROJEKT: **13. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS**

PLANINHALT: **13. Flächennutzungsplan-Änderung**

PLAN-NR.: 03 / 581

MASSSTAB: 1 : 5.000

DATUM: 13.11.2023

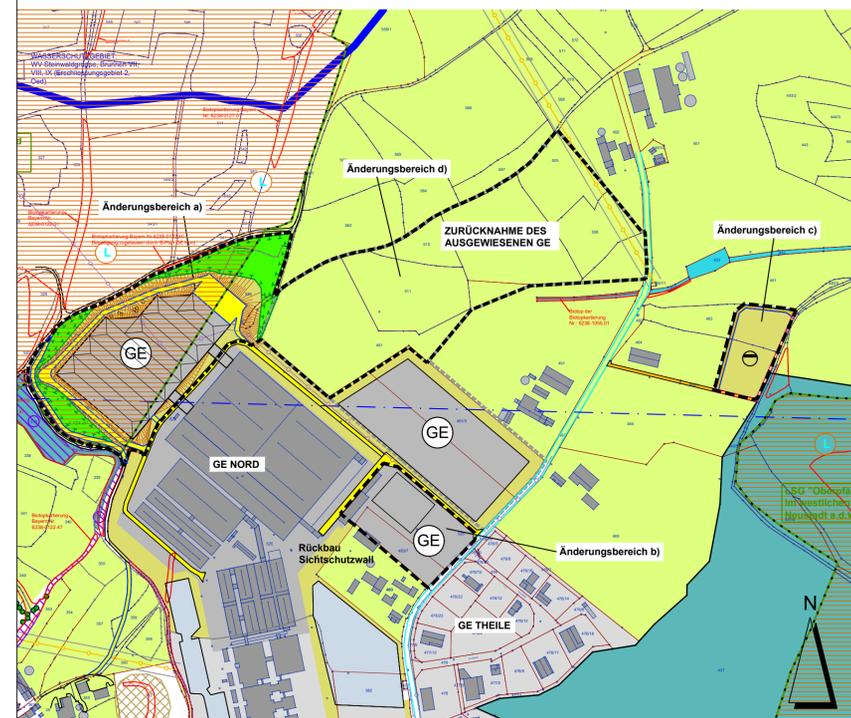
GEÄNDERT:

BEARBEITET: G. Blank

GEZEICHNET: M. Völkel

UNTERSCHRIFT:

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 13. ÄNDERUNG VOM 13.11.2023



BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

